

BürgerGemeinschaft Emmerich · Rathaus · Zimmer 358 · 46446 Emmerich am Rhein

Herrn

Bürgermeister J. Diks

Geistmarkt 1

46446 Emmerich

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister

Eing.: U 3. März 2015

Bgm.:

Dez.:

FB:

Anl.: PWZ:

Empfangsbescheinigung

Nr. V / 20 15

Eingereicht am:

zur Kenntnis an: X

II X

III 7

Vorlage zur Sitzung VW:

Vorstand am:

Anlage (n):

Emmerich, den 03.03.2015 bas/ba

ANTRAG

Die BürgerGemeinschaft Emmerich (**BGE**) beantragt vor dem Ziel einer langfristigen Strategie zur Integration von Neubürgern, das weitere Vorgehen in Sachen Unterbringung von Asylbewerbern noch einmal einer eingehenden und ganzheitlichen Untersuchung durch die Verwaltung zu unterziehen. Das Ergebnis soll mit Darstellung aller Handlungsmöglichkeiten, mit ihren Vor- und Nachteilen und mit den jeweils relevanten Kosten bis zur Sommerpause im Rat der Stadt Emmerich am Rhein beraten werden.

Diese Untersuchung muss:

- sich an dem konkreten Bedarf und den Anforderungen der Asylbewerber ausrichten.
- gleichzeitig langfristige Planungen berücksichtigen und hierzu nachhaltig mit Blick auf eine spätere Nachnutzung angelegt sein.
- ausreichende wirtschaftliche Betrachtungen, kurz-, mittel- und langfristiger Art berücksichtigen.
- bestehende Konzepte und Erfahrungen anderer Kommunen mit dem „Leverkusener Modell“ abprüfen und ggfls. für eine Verwendung in Emmerich anpassen.

Die **BGE** beantragt hierzu im Einzelnen:

- in einem ersten Schritt nur den Bau einer zentralen Unterbringungsmöglichkeit an der Rotterdamer Straße durchzuführen.
- diesen Bau **nicht** nach „Bocholter Vorbild“ für Asylbewerber zu planen, sondern eine architektonische Lösung zur Nachnutzung als städtische Wohnungen z.B. für Sozialmieter vorzusehen. Die **BGE** hält einen Bau nach „Bocholter Vorbild“ unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit für letztlich unzweckmäßig und in der Langfristperspektive für **unwirtschaftlich**. Daher fordern wir in diesem

Zusammenhang eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung die auch dem Gesichtspunkt eines 40 jährigen Erbpachtvertrags ausreichend Rechnung trägt. Da hier ohnehin nicht mit einer Fertigstellung vor dem 2.ten Halbjahr 2016 zu rechnen ist, würde hier durch diese Untersuchung kein zeitlicher Nachteil entstehen. Ebenfalls ist in diese Überlegungen der Bau durch entweder einen Investor oder eine der städtischen Beteiligungsgesellschaften ein zu beziehen.

- c.) für den weiteren nachgewiesenen Bedarf im Stadtgebiet und allen Ortsteilen in einem nächsten Schritt weitere geeignete Häuser (ggfls. in Kooperation mit z.B. der Emmericher Baugenossenschaft oder einer städtischen Beteiligungsgesellschaft) anzukaufen , die „Ad hoc“ für die Unterbringung von zugewiesenen Asylbewerbern zur Verfügung gestellt werden könnten. (Nach intensiver Internet-Recherche der **BGE** gibt es z.Zt. ein umfangreiches Angebot solcher Immobilien zu günstigen Preisen. Diese Preisfindung würde somit auch möglich machen, bei fehlender Weiternutzung diese Objekte wieder auf den Markt zu geben.)
- d.) evtl. Spitzen mit der Anmietung von entsprechenden Wohnungen im Stadtgebiet abzufangen.
- e.) alle o.g. Maßnahmen im Einklang mit einer weiter zu entwickelnden „Willkommenskultur für Asylbewerber“ vorzunehmen. (Dies sicherlich auch im Hinblick auf demografische Zukunftsentwicklungen in unserer Stadt. Hierbei spielt die frühzeitige Integration möglicher Neubürger mit Migrations- bzw. Asylbewerberhintergrund eine entscheidende Rolle.)

B E G R Ü N D U N G

In seiner Sitzung am 10.02.2105 hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein u.a. gegen die Stimmen der **BGE** beschlossen, nach „Bocholter Vorbild“ ein , möglicherweise zwei zentrale Unterbringungsmöglichkeiten für Asylbewerber auf einem auf 40 Jahre in Erbpacht erworbenen Grundstück an der Rotterdamer Straße zu errichten. Dafür sind allein in diesem sowie im nächsten Jahr Geldmittel in einer Größenordnung von ca. 1.2 Millionen Euro vorgesehen. Hinzu kommen über die Laufzeit gesehen Erbpachtkosten von ca. 0,4 Millionen Euro, sowie die bisher in der Höhe unbekannten Betriebs- und sonstigen Nebenkosten. Auf diesem Grundstück soll auf Vorschlag der Verwaltung im ersten Schritt nach „Bocholter Vorbild“ eine Unterbringungsmöglichkeit für ca. 60 Asylbewerber entstehen.

Die **BGE** hält diesen Bau – in der Art und Weise des „Bocholter Modells“ für eine langfristig schlechte Lösung, das sich ein solches Gebäude lediglich am aktuellen Bedarf nicht aber an weiteren zukünftigen Nutzungen orientiert. Zwar ist im Augenblick nur sehr schwer einzuschätzen, wie sich die Zuweisung von Asylbewerbern in Deutschland insgesamt weiter entwickelt, allerdings scheint jedermann klar zu sein, dass es aufgrund der bekannten Rahmendaten zukünftig mehr Bewerber aus sogenannten „sicheren Herkunftsländern“ und dem Balkanraum geben wird. Bei diesen Migranten ist in überwiegender Zahl anzunehmen, dass ihre Asylanträge abgelehnt werden und dieser Teil der zugewiesenen Bewerber nur kurz in unserer Kommune verweilen wird. Darüber hinaus gibt es aktuell vonseiten der

Bundesregierung das Bestreben die jeweiligen Verfahren möglichst innerhalb einer 14-tägigen Frist abzuwickeln und im Rahmen dieser Planung keine Weiterleitung an die Kommunen vorzunehmen. (Allerdings stößt dieser Vorstoß der Bundesregierung auf starke Vorbehalte innerhalb der Länder, da man es z.Zt. nicht für möglich hält den sehr knappen 14-tägigen Verfahrensrahmen einzuhalten.)

Auf den verbleibenden Anteil „echter Asylbewerber“ sollte man in Emmerich am Rhein das zukünftige Unterbringungskonzept ausrichten, z.B. auf den möglichen Wunsch der Asylbewerber , bei einem Verbleib in Deutschland in „normalem Wohnraum“ untergebracht zu werden , bzw. mit einem hierzu auf Emmericher Möglichkeiten angepassten „Leverkusener Modell“. Dieses Vorgehen erlaubt ein angemessenes und zeitnahes Vorgehen seitens der Stadt Emmerich am Rhein.

Im Ergebnis bedarf es aus Sicht der **BGE** in Emmerich am Rhein einer langfristig wirkenden Strategie zur möglichst umfassenden Integration von Neubürgern mit Migrations- und Asylhintergrund, dies unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels und vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Unterbringungsproblematik von Asylbewerbern, deren Herkunft und Anzahl für alle an diesem Prozess Beteiligten aktuell nur sehr schwer einschätzbar ist.

Für die **BürgerGemeinschaft Emmerich**

Gerd Bartels

Fraktionsvorsitzender

